Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 16.10.2013
Dezernat IV	Amt FB 40	**Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0243/13**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	29.10.2013	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	12.11.2013	öffentlich
Stadtrat	05.12.2013	öffentlich

Thema: Zwischenbericht zum Modellprojekt "Verzicht auf Festlegung von Schulbezirken"

Am 12.1.2012 hat der Stadtrat gemäß des interfraktionellen Änderungsantrages DS0454/11/2 *Verzicht auf Festlegung von Schulbezirken* beschlossen, dass der Oberbürgermeister dem Stadtrat jährlich bis zum Jahresende einen Bericht über die Erfahrungen und Auswirkungen vorlegt, die sich aus der Aufhebung der Schulbezirke ergeben haben (Beschluss-Nr. 1162-43(V)12).

Erste Erfahrungen zum Einschulungsjahr 2013 hat die Verwaltung in der Stellungnahme S0021/13 zur Anfrage F00261/12 *Losverfahren bei Grundschulen* dargestellt.

Diese Anfrage hat die Verwaltung zum Anlass genommen, das Kultusministerium mit Schreiben vom 23.1.2012 um Mitteilung seiner Auffassung zu Fragen der Wahlfreiheit einer Schule und der Möglichkeit der Berücksichtigung einer wohnortnahen Beschulung im Falle eines Losverfahrens zu bitten. Mit Schreiben vom 5.3.2012 teilte der Kultusminister mit, dass die freie Schulwahl nur innerhalb des durch den Beschluss definierten Bereichs gilt und ansonsten wie bisher durch die Eltern Ausnahmeanträge auf Beschulung außerhalb des Schulbezirkes gemäß § 41 Schulgesetz LSA zu stellen sind. Weiter heißt es: „Allgemein birgt die Öffnung von Schulbezirken neben der ihr innewohnenden Entscheidungsfreiheit für die Eltern auch Risiken. Möglicherweise längere Schulwege gehören dazu. Der Schulträger kann im Falle einer die Kapazität übersteigenden Nachfrage einzelner Schulen Kriterien in das Auswahlverfahren einbringen. Sachgerechte Kriterien neben dem Zufallsprinzip können z.B. die Berücksichtigung von Härtefällen, die Länge des Schulweges und Geschwisterkinder sein.“

Die Praxis zeigt jedoch, dass diese Auffassung weder vom Verwaltungsgericht noch vom Oberverwaltungsgericht Magdeburg geteilt wird.
In den Urteilen im Zusammenhang mit den Aufnahmeverfahren an die Gesamtschule im Jahre 2012 und aktuell im Zusammenhang mit dem Aufnahmeverfahren an ein Gymnasium (Urteil 7 B 195/13 MD) stellen beide Gerichte fest, dass weder die Festlegung von Kapazitätsgrenzen noch die Festlegung des Schulträgers zu sachgerechten Kriterien in Auswahlverfahren kodifiziert sind.

Der Bitte um eine gesetzliche Regelung (Schreiben der Verwaltung an das Landesverwaltungsamt vom 10.07.2012 und Schreiben des Oberbürgermeisters an den Kultusminister vom 23.10.2012) ist das Land bis heute nicht nachgekommen.
Mit Schreiben vom 06.09.2013 hat der Oberbürgermeister das Kultusministerium erneut um eine gesetzliche Regelung zu Aufnahmeverfahren in eine Schule gebeten. Damit soll erreicht werden, dass insbesondere Aussagen zur Begründung des Raumbedarfs und zur Festsetzung von Aufnahmekapazitäten, aber auch die Möglichkeit der Berücksichtigung von Geschwisterkindern und Schulwegzeiten ins Schulgesetz aufgenommen werden.

Unabhängig von dieser rechtlichen Problematik kann für die Verfahren zur Aufnahme an der Grundschule zu den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 Folgendes festgestellt werden:

Für das Einschulungsjahr 2013 war die Durchführung eines Losverfahrens zur Aufnahme an die Grundschule „Am Glacis“ notwendig, weil die Elternwünsche die Aufnahmekapazität um 6 Schüler überschritten. Im Ergebnis des Aufnahmeverfahrens konnten alle Schüler durch Nachrückverfahren an der gewünschten Schule aufgenommen werden.

Zur Erfassung der Elternwünsche für das Einschulungsjahr 2014 entwickelte die Verwaltung ein Formblatt „*Erklärung der Personensorgeberechtigten zur Aufnahme in die Grundschule 2014“* in Anlehnung an die Schullaufbahnerklärung zur Aufnahme in Klasse 5.
Im März 2013 erfolgte die Erfassung der Schulwünsche der 291 im Gebiet des Modellprojektes wohnenden Kinder. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass für das Einschulungsjahr 2014 keine Entscheidungen durch Los zu treffen waren.

Mit Stand vom 24.7.2013 stellte sich folgende Verteilung der Schüler an den 5 Schulen des Modellprojektes dar:

Grundschule	Kapazität	Schüler des „alten Schul-bezirkes“	Aufnahmewünsche (davon des „alten Schulbezirkes“)	Meldung der Einschüler vom 1.4.2013
Am Glacis	52	44	41 (24)	50
Am Westernplan	56	59	45 (39)	56
Stormstraße	52	51	13 (12)	14
Annastraße	84	75	76 (55)	81
Am Westring	56	62	40 (38)	48
Gesamt:	**300**	**291**	**215 (168)**	**249**

Von den 291 Schülern des gemeinsamen Schulbezirkes der o.g. 5 Schulen wünschten 215 Schüler die Beschulung innerhalb dieses gemeinsamen Schulbezirkes (74 %). Die restlichen Schüler wünschen die Beschulung an Grundschulen in freier Trägerschaft (41 Schüler), an Förderschulen (1 Schüler), an Grundschulen außerhalb dieses Schulbezirkes mittels Ausnahmeantrag (12 Schüler) bzw. wurden mittels Ausnahmeantrag vom Landesschulamt diesem Schulbezirk zugeordnet (2 Schüler). Weitere Schüler ziehen um oder werden von der Einschulung zurückgestellt.

Bemerkenswert ist jedoch die Feststellung, dass nur 168 Kinder die Schule, in deren ehemaligem Schulbezirk sie wohnen, besuchen wollen. Das sind lediglich 58 % (ohne Grundschule „Stormstraße“ sogar nur 65 %, sie fusioniert mit der Grundschule „Am Westernplan“ und wurde deshalb kaum angewählt).
90 Kinder (30 %) wurden in einer der anderen 5 Grundschulen als in der Grundschule des „alten Schulbezirkes“ angemeldet (Abwanderer). Im letzten Jahr waren es nur 23 Kinder.

Entgegen der Annahme, dass die meisten Kinder die nächstgelegene Schule anwählen werden, wird augenscheinlich zunehmend von der Wahlmöglichkeit Gebrauch gemacht.

Auf dem Hintergrund zukünftig steigender Einschülerzahlen (von 1.737 in 2013 auf 2075 in 2018 – Stand Oktober 2012) werden sich perspektivisch weitere Losverfahren nicht vermeiden lassen.

Diese o. g. Feststellungen müssen bis zum Endes des Projektzeitraumes weiter beobachtet werden. In einem Jahr wird die Verwaltung dem Stadtrat einen Folgebericht zum Aufnahmeverfahren zum Einschulungsjahr 2015 vorlegen.

Die beteiligten SchulleiterInnen wurden zu den bisherigen Erfahrungen mit dem Modellprojekt befragt. Ihre Sicht ist in den Anlagen dargestellt. (An zwei Schulen fehlt zzt. der bestellte Schulleiter, sodass sie sich deshalb nicht an der Befragung beteiligt haben.)

Dr. Koch

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme der GS „Am Westring“
Anlage 2: Stellungnahme der GS „Am Westernplan“
Anlage 3: Stellungnahme der GS „Annastraße“